



## Beratungsauftrag

---

Der bzw. die Unterzeichnende

### Daten zum Vorsorgenehmer

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

beauftragt hiermit ohne Substitutionsrecht

### Daten zum Berater

Der Berater ist einer Selbstregulierungsorganisation (SRO) unterstellt.

Name	<input type="text"/>	Name SRO	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

mit der Beratung seiner Freizügigkeitskonti/Depots:

Konto-Nr.	<input type="text"/>	Depot-Nr.	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>	Depot-Nr.	<input type="text"/>

Durch den vorliegenden Beratungsauftrag verpflichtet sich der Berater, den Vorsorgenehmer in der Anlage seiner Freizügigkeitsguthaben zu beraten. Bei der Beratung sind die reglementarisch und gesetzlich bestimmten Anlageinstrumente zu beachten sowie die Bestimmungen von Art. 49-58 BVV2 einzuhalten. **Die Stiftung nimmt Wertschriftenaufträge nur vom Vorsorgenehmer entgegen.**

---

### Risikoprofil und Anlagestrategie

Der Vorsorgenehmer hat sein persönliches Risikoprofil bestimmt (Antrag zur Eröffnung Freizügigkeitskonto/Depot) und wählt folgende Anlagestrategie (Minimalanlage CHF 100'000):

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 0%  | Anlagehorizont bis 3 Jahre                                 |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 25% | Anlagehorizont 3 bis 5 Jahre                               |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 40% | Anlagehorizont 5 bis 10 Jahre                              |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 50% | Anlagehorizont ab 10 Jahren                                |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 60% | Anlagehorizont ab 10 Jahren und nur mit Strategieentscheid |



## Beratungsauftrag

---

### Risikoaufklärung

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass er über die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken im Effektenhandelsgeschäft informiert worden ist und die aktuelle Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erhalten, gelesen und verstanden hat.

---

### Haftung

Der Berater haftet gegenüber dem Vorsorgenehmer für jeden direkten Schaden, welcher dieser aufgrund von grobfahrlässiger oder absichtlicher Verletzung des vorliegenden Beratungsauftrages erleidet.

---

### Honorar

Zusätzlich zu den Gebühren der Stiftung (Kostenreglement) erhebt der Berater folgende Honorare:

Honorar auf dem durchschnittlich investierten Kapital,

Belastung jeweils per 31. 12. des Kalenderjahres

(max. 1.5%)

% p. a.

Erfolgshonorar auf dem jährlichen Wertzuwachs des Kontos/Depots,

bereinigt um Zu- und Abflüsse,

Belastung jeweils per 31. 12. des Kalenderjahres

(max. 15%)

%

---

### Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort

Alle Rechtsbeziehungen des Vorsorgenehmers mit dem Berater unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht, ist Schwyz.

---

### Unterschriften

Ort, Datum

Vorsorgenehmer

Ort, Datum

Berater